

KONZEPT

# Soziale Beratung und Betreuung (SBB)

Konzeption

Stand: Februar 2018



**Krankenhaus der  
Barmherzigen Brüder Trier**

## Inhalt

1.	Änderungsverzeichnis.....	2
2.	Dokumenteneigenschaften.....	2
3.	Verteiler.....	3
4.	Abkürzungsverzeichnis.....	3
5.	Rechtsgrundlage der Sozialen Beratung und Betreuung (SBB).....	4
6.	Unser Selbstverständnis.....	5
7.	Organisation und Durchführung.....	6
8.	Dokumentation.....	8
9.	Anlagen.....	9
	9.1. Aktuelles Leistungsverzeichnis.....	9
	9.2. Organigramm.....	10

## 1. Änderungsverzeichnis

<i>Revision</i>	<i>Datum</i>	<i>Beschreibung der Änderung</i>	<i>Name/Funktion</i>
1	Dezember 2011	Portfolio	Reinhard Boesten, Abt.-Leiter
	September 2012	Überarbeitung	Abteilung SBB
	Oktober 2012	Fertigstellung	Reinhard Boesten, Birke Skär
2	Januar 2018	Aktualisierung	Reinhard Boesten, Abt.-Leiter

## 2. Dokumenteneigenschaft

Die vorliegende Konzeption trat am 01.12.2012 in Kraft. Geänderte Fassung am 01.02.2018

- Erstellung und Pflege: Leitung SBB
- Prüfung: Leitung SBB
- Freigabe: Hausoberer BKT

### 3. Verteiler

- Direktorium
- Qualitätsmanagement
- PIZ, Seelsorge, Fachpsychologisches Zentrum, Palliativdienst
- Mitarbeitende SBB
- Unternehmenskommunikation
- Organisations-Handbuch

### 4. Abkürzungsverzeichnis

- Abs. Absatz
- Abt. Abteilung
- AG/AK Arbeitsgemeinschaft/-kreis
- BBT Barmherzige Brüder Trier gGmbH (BBT-Gruppe Träger)
- BKT Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier
- BSC Balanced Scorecard (Unternehmensstrategie)
- DKG Deutsche Krankenhausgesellschaft
- DVSG e.V. Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen
- EG Erdgeschoss
- H Stunde
- KH Krankenhaus
- KIS Krankenhausinformationssystem, Dateiname: ORBIS
- Min. Minute
- Pat. Patient
- FPZ Fachpsychologisches Zentrum
- PIZ Patienteninformationszentrum
- QM Qualitätsmanagement
- SAPV Spezielle ambulante palliative Versorgung
- SBB Soziale Beratung und Betreuung
- SGB Sozialgesetzbuch
- s.u. siehe unten
- ZAR Zentrum für Ambulante Rehabilitation

## **5. Rechtsgrundlagen der Sozialen Beratung und Betreuung (SBB)**

### **5.1. Landeskrankenhausgesetz (LKG) vom 28.11.86, letzte Änderung in Kraft am 01.01.11, § 26: Sozialdienst im Krankenhaus; schulische Betreuung**

- (1) Das Krankenhaus richtet einen Sozialdienst ein. Benachbarte Krankenhäuser mit jeweils weniger als 250 Planbetten können einen gemeinsamen Sozialdienst einrichten.
- (2) Der Sozialdienst hat die Aufgabe, im Rahmen des Versorgungs- und Überleitungsmanagements die ärztliche, psychotherapeutische und pflegerische Versorgung im Krankenhaus zu ergänzen. Zu seinen Aufgaben gehört es besonders, die Patientinnen und Patienten und ihre Bezugspersonen in sozialen Fragen zu beraten und ihnen fachliche Hilfen zu geben. Dazu gehören auch
  1. die Vermittlung von Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Eingliederung und Teilhabe behinderter oder chronisch kranker Menschen oder von Behinderung oder chronischer Krankheit bedrohter Menschen sowie von anderen geeigneten Hilfen des Sozial- und Gesundheitswesens,
  2. die Beratung von Müttern und Vätern nach der Geburt eines Kindes über mögliche Hilfen für sich und das Kind im Sinne des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) und
  3. die Herstellung notwendiger Kontakte zu Einrichtungen, die frühe Förderung und frühe Hilfen anbieten. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Unterstützungsbedarf.
- (3) Das Krankenhaus unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die schulische Betreuung langzeitkranker Kinder und Jugendlicher.

### **5.2. SGB V, § 39 Abs. 1a zum Entlassmanagement**

Rahmenvertrag (festgelegt durch das erweiterte Bundesschiedsamt) zwischen GKV-Spitzenverband und Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) zum Entlassmanagement (in Kraft getreten am 1.10.2017) und Umsetzungshinweise der DKG

### **5.3. SGB V, § 112 Zweiseitige Verträge und Rahmenempfehlungen über Krankenhausbehandlung**

- (1) Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen gemeinsam schließen mit der Landeskrankenhausgesellschaft oder mit den Vereinigungen der Krankenhausträger im Land gemeinsam Verträge, um sicherzustellen, dass Art und Umfang der Krankenhausbehandlung den Anforderungen dieses Gesetzbuchs entsprechen.

Abs. 2: Die Verträge regeln insbesondere:

4. *die soziale Betreuung und Beratung der Versicherten im Krankenhaus*

- 5.4. SGB IX, § 13, Abs. 2: Die Rehabilitationsträger nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 5**  
vereinbaren darüber hinaus gemeinsame Empfehlungen  
*Satz 10:* über ihre Zusammenarbeit mit Sozialdiensten und vergleichbaren Stellen.

## 6. Unser Selbstverständnis

Basierend auf den Grundsätzen und Leitlinien der BBT-Gruppe sowie den christlichen Werten grundgelegt auf dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe lassen sich die Mitarbeiter der Abteilung SBB insbesondere von folgenden ethischen Haltungen leiten:

- Achtung der Würde des Menschen
- Akzeptanz individueller Lebensgestaltung
- Wahrung der Grundrechte

Es ist nicht die Frage, was für den Hilfesuchenden sachlich und objektiv die beste Lösung ist, sondern welche Lösungen die Grundrechte und die Würde des Individuums berücksichtigen. Dies beinhaltet ausdrücklich das Recht, Hilfe nicht annehmen zu können oder zu wollen, auch wenn dies zu Irritationen der im System vertretenen Partner führt. Zu prüfen ist hierbei, ob mit der Entscheidung des Patienten nicht Fremd- oder Selbstgefährdung einhergeht.

Im Sinne dieser genannten ethischen Grundhaltung sind in der Regel individuelle, am Patienten orientierte Lösungen gefordert. Die aktive Beteiligung des Patienten oder seines gesetzlichen Vertreters in jeder Phase des Entscheidungsprozesses hat dabei oberste Priorität.

Das Leistungsangebot der Abteilung SBB entspricht der Produkt- und Leistungsbeschreibung des klinischen Sozialdienstes im Akutkrankenhaus (DVSG e.V.) und lässt sich in die Bereiche Rehabilitation, Nachsorge, soziale, wirtschaftliche und psychosoziale Interventionen gliedern. Die einzelnen Teilbereiche kommen zunehmend parallel vor. Bei der Leistungserbringung gilt der Grundsatz: Rehabilitation vor Rente und Pflege und ambulante vor stationäre Versorgung.

Wir geben dem christlichen Auftrag konkrete tätige Gestalt, tragen aber auch durch Effizienz und Professionalität unseren Beitrag zur wirtschaftlichen Sicherung des Unternehmens bei.

## 7. Organisation und Durchführung

Die SBB ist als eigenständige Abteilung strukturiert und direkt dem Hausoberen unterstellt.

Die Abteilung SBB ist für alle stationären Patienten des BKT zuständig und setzt bei den Patienten bzw. deren gesetzliche Vertreter Freiwilligkeit voraus.

Jeder stationäre Patient kann sich persönlich an die Abteilung Soziale Beratung und Betreuung (SBB) wenden oder über unser KIS in Orbis angemeldet werden. Patienten, die durch Orbis von der Station gemeldet wurden, werden am selben Tag, spätestens am nächsten Tag durch die Abteilung SBB betreut. Die Zuweisung von Beratungsaufgaben werden an Hand des ersten Buchstabens der Familiennamen der Patienten durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass eine kontinuierliche und dem Beschäftigungsumfang jedes Mitarbeitenden entsprechende Anzahl an Beratungsleistungen erfolgt.

In der Kernarbeitszeit montags bis donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, ist außer an gesetzlichen Feiertagen die Erreichbarkeit des Dienstes gewährleistet. Beratungstermine werden nach Vereinbarung vergeben.

Patienten, deren Angehörige und alle Mitarbeitende sind über das Angebot der Abteilung Soziale Beratung und Betreuung durch unseren Internet- und Intranet-Auftritt, einen eigenen Flyer, die Patienteninformationsmappen des onkologischen Zentrum und durch Krankenhausbroschüren informiert.

Die Ziele und Strategie des Trägers und des Krankenhauses werden über Zielvereinbarungen mit der Abteilung und deren Mitarbeiter kommuniziert. Basierend auf den Balanced Score-Cards (BSC) des Trägers und des Krankenhauses erstellt die Abteilung SBB eine Abteilungs-BSC inklusive einer Zielkarte für die Einbindung in Behandlungs- und Versorgungsprozesse des Krankenhauses. Die Abteilungsleitung nimmt an der Regelkommunikation der Abteilungsleiter mit dem Hausoberen teil. Mit dem PIZ, das die nicht-stationären Patienten berät, besteht eine enge Kooperation.

Folgende Leistungen werden durch die Abteilung SBB im Einzelnen erbracht:

### **Rehabilitation:**

Stationäre und teilstationäre AHB, Geriatrische Reha, Neurologische Früh-Reha,

### **Ambulante Nachsorge:**

Häusliche Krankenpflege, Tages- oder Nachtpflege, 24h Pflege, Nachbarschaftshilfe, Haushaltshilfe, Familienpflege, Ambulanter Hospizdienst, SAPV, Pflegestützpunkte, Selbsthilfegruppen, Hilfsmittel, Mahlzeitendienste, Hausnotruf

**Stationäre Nachsorge:**

Heimunterbringung, Hospizunterbringung, Kurzzeitpflegeunterbringung, Betreutes Wohnen

**Soziale Interventionen:**

Gesetzliche Betreuung, Vollmachten und Patientenverfügungen, Hilfen bei Wohnungsangelegenheiten,

**Wirtschaftliche Interventionen:**

KH-Kostensicherung, Leistungen der Sozialversicherungen, Entgeltfortzahlungsregelungen, Sozialhilfeleistungen, Schwerbehindertenrecht, Leistungen der Eingliederungshilfe

**Psychosoziale Interventionen:**

Suchtberatung, Hilfen bei der Krankheits- und Lebensbewältigung, Hilfen bei Problemen in der Familie/ Beziehungen, Krisenintervention

**Interdisziplinäre Fallbesprechungen:**

Moderation oder Teilnahme an Ethischen Fallbesprechungen, Interdisziplinäre Beratung,

**Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Abteilung SBB können auch von den Mitarbeitenden des BKT in Anspruch genommen werden. Dafür ist ein eigener Flyer konzipiert und über die Abteilungsleitungen an alle Mitarbeitenden verteilt.**

Darüber hinaus unterrichten wir in der Krankenpflegeschule, leiten Krankenpflegeschüler in praktischen Einsätzen an, sind Referenten für das Bildungsinstitut und engagieren uns in vielfältigen internen und externen Gremien. Für die Überleitung unserer Patienten zum stationären Hospiz in Trier ist grundsätzlich die Abteilung SBB einzuschalten.

**Kooperationspartner für**

<b>Intern</b>	<b>Extern</b>
Klinisches Ethikkomitee	DVSG, Regional-AG
Regelkommunikation und Budgetgespräch mit HO	AK Hospiz (ambulant/stationär)
Abteilungsleitersitzungen	AK Demenz
Team Palliativ-Konsiliardienst	AK Pflegeüberleitung
Regelkommunikation (Seelsorge, FPZ, PIZ)	AK Betreuungsrecht
Kooperationspartner der med. Zentren	Regelkommunikation MEDIAN
Projekt Management	Regelkommunikation ZAR

Der Dienst wird zurzeit von zehn Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsumfang von 8,27 VK erbracht. Die AHB-Beraterinnen werden von zwei Reha-Trägern in die Abteilung SBB entsendet und von dort entlohnt. Die Fach- und Führungsaufsicht ist der Abteilungsleitung SBB übertragen. Die Büros befinden sich im Erdgeschoss des B-Traktes im Hauptgebäude.

**Qualifikationen:**

Derzeit werden folgende Qualifikationen über die Abteilung SBB abgedeckt:

- Sozialarbeit/-pädagogik (Diplom) zum Teil mit einem zusätzlichen Abschluss in einem Pflegefachberuf
- Kaufmännische Angestellte

**Schulung und Fortbildung**

Die Fort- und Weiterbildung der SBB richtet sich nach dem persönlichen Bedarf der Mitarbeiter. Die Teilnahme der Mitarbeiter der SBB an BKT-internen und -externen Fort- und Weiterbildungen ist möglich. Die Initiative kann sowohl von dem Mitarbeiter als auch von der Abteilungsleitung ausgehen. Die Genehmigung erfolgt über die Abteilungsleitung und die Personalabteilung mit den entsprechenden Formularen (vgl. Intranet, Personalabteilung und Personalentwicklungskonzept).

Bei der Abteilung SBB können Praktika und Berufsanerkennungssemester absolviert werden sowie praktische Einsätze während der Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger(in).

## 8. Dokumentation

Eine ausführliche Dokumentation der SBB-Leistungen wird in Orbis zeitnah erstellt und kann in der elektronischen Patientenakte von allen berechtigten Mitarbeitern jederzeit eingesehen werden. Orbis stellt ein umfassendes Statistikmodul zur Verfügung, mit dem die Leistungsentwicklung kontinuierlich geprüft und dargestellt werden kann. Die einzelnen Beratungsleistungen sind mit einem Durchschnittswert intern bepreist, so dass die Leistungen zeitlich gewichtet werden können. Diese Gewichtung fließt in die Leistungserfassung ein.

Für das Direktorium und die Kooperationspartner der AHB-Beratung wird quartalsweise eine gesonderte anonymisierte AHB-Vermittlungsstatistik erstellt.

Die Abteilung wird monatlich über die Leistungsentwicklung informiert. Das Direktorium erhält zu Beginn des Folgejahres einen ausführlichen Bericht und kann jederzeit über spezielle Sachstände informiert werden. Auf Anfrage erhalten die bettenführenden Abteilungen oder medizinischen Zentren ihre eigene Auswertung.



## 9.1 Anlage

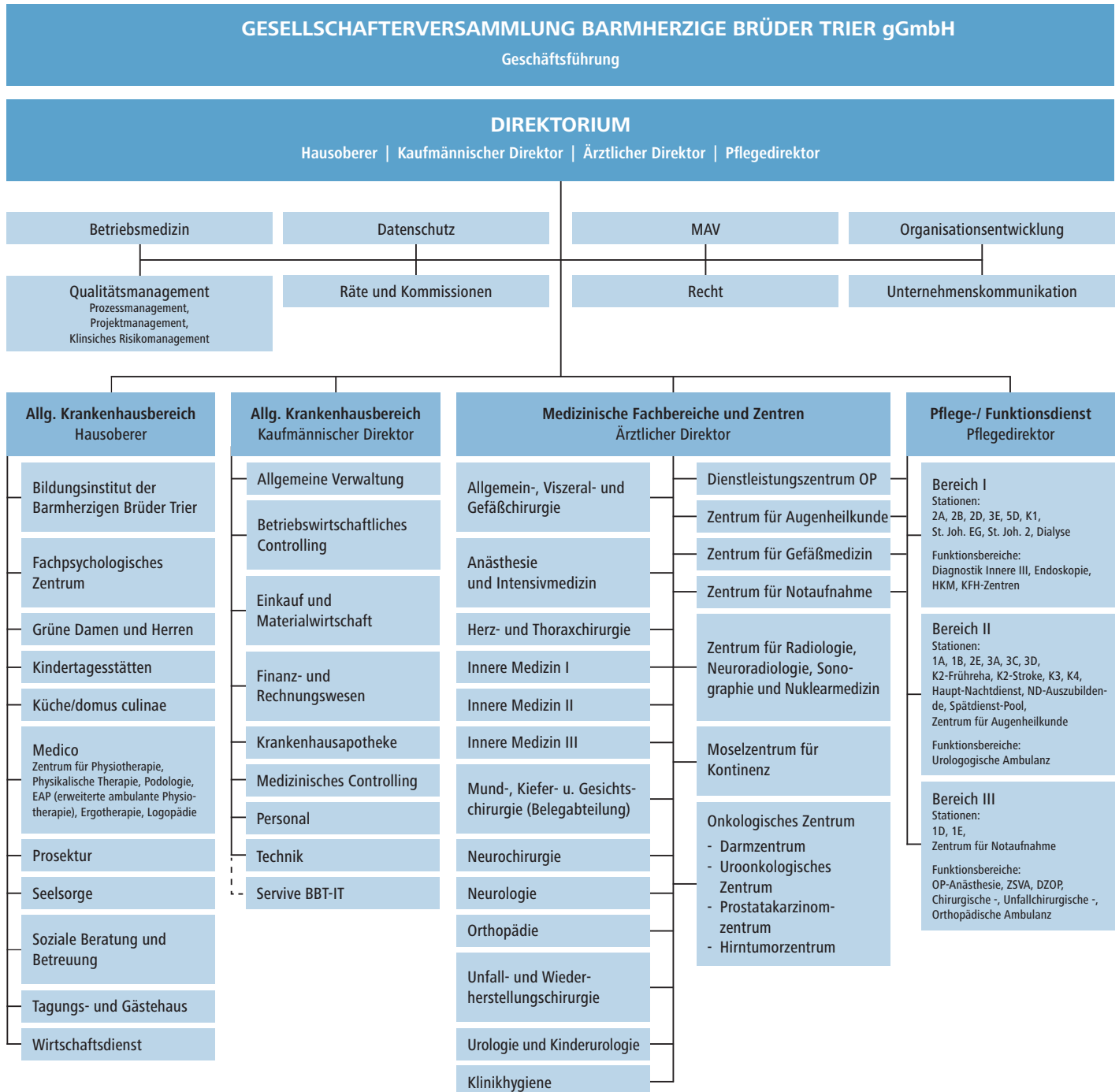
## Portfolio/Leistungserfassung Orbis

Leistungs-Nr.	Leistungsbeschreibung
<b>Themenbereich</b>	<b>Rehabilitation</b>
BKT-SBB-FD-0002	AHB
BKT-SBB-FD-0003	Geriatrische Reha
BKT-SBB-FD-0004	Neurologische Früh-Reha
BKT-SBB-FD-0005	Teilstationäre AHB
BKT-SBB-FD-0006	Psychosomatische Reha
BKT-SBB-FD-0008	Rehabilitation / Andere
<b>Themenbereich</b>	<b>Ambulante Nachsorge</b>
BKT-SBB-FD-0010	Häusliche Krankenpflege / Tages- oder Nachtpflege / 24-Stunden-Pfleg
BKT-SBB-FD-0011	Haushaltshilfe / Familienpflege
BKT-SBB-FD-0012	Ambulanter Hospizdienst
BKT-SBB-FD-0013	Pflegestützpunkte
BKT-SBB-FD-0088	SAPV
BKT-SBB-FD-0015	Hilfsmittel
BKT-SBB-FD-0016	Mahlzeitendienst
BKT-SBB-FD-0017	Hausnotruf
BKT-SBB-FD-0019	Ambulante Nachsorge / Andere
<b>Themenbereich</b>	<b>Stationäre Nachsorge</b>
BKT-SBB-FD-0021	Heimunterbringung
BKT-SBB-FD-0022	Hospizunterbringung
BKT-SBB-FD-0023	Kurzzeitpflegeunterbringung
BKT-SBB-FD-0024	Betreutes Wohnen
BKT-SBB-FD-0025	Stationäre Nachsorge / Andere
<b>Themenbereich</b>	<b>Soziale Intervention</b>
BKT-SBB-FD-0027	Freiheitsentziehende Maßnahmen
BKT-SBB-FD-0028	Gesetzliche Betreuung
BKT-SBB-FD-0055	Patientenverfügungen
BKT-SBB-FD-0056	Vollmachten
BKT-SBB-FD-0030	Hilfen bei Wohnungsangelegenheiten
BKT-SBB-FD-0031	Soziale Intervention / Andere
<b>Themenbereich</b>	<b>Wirtschaftliche Intervention</b>
BKT-SBB-FD-0033	KH-Kostensicherung
BKT-SBB-FD-0034	Leistungen der Krankenversicherung
BKT-SBB-FD-0035	Sozialhilfe-Leistungen

---

BKT-SBB-FD-0036	Schwerbehindertenrecht
BKT-SBB-FD-0037	Rentenleistungen
BKT-SBB-FD-0038	Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz
BKT-SBB-FD-0039	Wirtschaftliche Interventionen / Andere
<b>Themenbereich</b>	<b>Psychosoziale Intervention</b>
BKT-SBB-FD-0041	Hilfen bei der Krankheits- / Lebensbewältigung
BKT-SBB-FD-0042	Hilfen bei Problemen in der Familie / Beziehung
BKT-SBB-FD-0043	Suchtberatung
BKT-SBB-FD-0044	Hilfen bei Problemen im Erwerbsleben
BKT-SBB-FD-0045	Psychosoziale Intervention / Andere
<b>Themenbereich</b>	<b>Fallbesprechungen</b>
BKT-SBB-FD-0046	Interdisziplinäre Fallbesprechung
BKT-SBB-FD-0048	Teambesprechung St. Johann II
BKT-SBB-FD-0049	Teambesprechung Früh-Reha
BKT-SBB-FD-0060	Erstgespräch onkologische Zentrumspatienten
BKT-SBB-FD-0061	Darmkarzinom-Zentrum
BKT-SBB-FD-0062	Lungenkrebszentrum
BKT-SBB-FD-0063	Prostatatkarzinomzentrum
BKT-SBB-FD-0064	Hirntumorzentrum
BKT-SBB-FD-0065	Uro-Onkologisches Zentrum
BKT-SBB-FD-0066	Allgemeine Onkologie
<b>Dokumentation</b>	<b>Gewünschte Leistung abgelehnt/nicht möglich</b>

## 9.2 Anlage Organigramm



Stand: 07/2017